

Antrag auf Ratenzahlung

Bitte umgehend - spätestens bis 28. Februar 2022 - vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden, gerne auch per Email an beitrag@hwk-oldenburg.de

Quartalsratenzahlung

Monatsratenzahlung

Rateneinzug zum Monatsanfang

Rateneinzug zur Monatsmitte

Generelle Voraussetzung für eine Ratenzahlung ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (vormals „Einzugsermächtigung“).

Sie erhalten von uns nach Bearbeitung umgehend schriftlich eine detaillierte Übersicht mit den Abbuchungsterminen.

Wir weisen darauf hin, dass die komplette Ratenzahlungsvereinbarung sofort hinfällig ist, sobald eine Rate nicht eingelöst wurde.

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte per Email an: beitrag@hwk-oldenburg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90ZZZ00000368501

Ich/ Wir ermächtige(n) die Handwerkskammer Oldenburg widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

	HWK-Betriebs-Nr.: <input type="text"/>
Name: <input type="text"/>	
Straße: <input type="text"/>	
PLZ/ Ort: <input type="text"/>	
Gesamtsumme lt. Bescheid: <input type="text"/> EUR	

Ich ermächtige die Handwerkskammer Oldenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Handwerkskammer Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE | | | | |

IBAN

Kreditinstitut BIC

Sollte sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich ändern, bitten wir Sie, uns die aktuellen Daten umgehend schriftlich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift